

Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP): Gesamtheitliche Planung Matte jetzt!

Die Berner Matte ist ein lebendiges Quartier, in dem Wohnen und Arbeiten nebeneinander stattfindet. Nebst dem Problem, dass das Quartier alle paar Jahre von Hochwasser heimgesucht wird, verzeichnet es unerwünschten Durchgangsverkehr. Um diesen zu unterbinden, wurden bereits vor Jahren signalisierte Beschränkungen (Fahrverbote mit Ausnahmen) aufgestellt. Allerdings wurde diese Signalisationsordnung offenbar behördlich nicht konsequent durchgesetzt. In der Folge entwickelte das Tiefbauamt der Stadt Bern ein Projekt, das den Abbruch der Betoninseln und das Erstellen einer Polleranlage verbunden mit Verkehrsbeschränkungsverfügungen vorsieht. Von Westen, d.h. von der Aarstrasse her, soll auf der Höhe Badgasse 21 an Stelle der heutigen Betoninsel eine Polleranlage errichtet werden, die ganztags geschlossen bleibt und nur von einem beschränkten Benutzerkreis für die Durchfahrt geöffnet werden kann. Von Osten, d.h. von Nydeggestalden, Untertorbrücke und Läuferplatz her soll diese Beschränkung bei der Untertorbrücke und bei der Einfahrt zur Mattenenge angekündigt werden. Offenbar ist vorgesehen, den Anwohnern und Geschäftsbetrieben für die auf die Firma immatrikulierten Fahrzeugen sog. Badges zu einem noch nicht bekannt gegebenen Preis abzugeben, mit denen die Polleranlage geöffnet werden kann. Ansonsten haben nur die öffentlichen Dienste Zugang. Taxis, Mitarbeiter der ortsansässigen Unternehmen im Privatfahrzeug, Kunden und Besucher sollen offenbar keinen Badge erhalten. Das neue Verkehrsregime führt dazu, dass die Zufahrt für Auto- und LKW-Lenker von Westen her mit Ausnahme der Besitzer eines Badges verunmöglicht wird. Motorräder können hingegen die Polleranlage ohne weiteres umfahren; die bisher ungenügenden Kontrollen müssen also trotzdem weitergeführt werden. Die anderen motorisierten Verkehrsteilnehmer müssen die Matte fortan von Osten anfahren, was zu erheblichen Umwegfahrten durch die umliegenden Quartiere führen wird. Mit der Einführung einer faktischen Sackgasse wird der Zu- und Wegfahrtsverkehr auf die östliche Anfahrt konzentriert, was dort zu legalem aber unerwünschtem Mehrverkehr führen wird. Die im Projekt vorgesehene Aufhebung des „Zubringerdienst gestattet“ wird dazu führen, dass vermehrt Parkkarteninhaber der Altstadt die Matte als Parkierungsort benutzen werden, was von den Anwohnern ebenfalls nicht erwünscht ist. Da das Projekt die Aarstrasse von beiden Seiten her zur Sackgasse macht, müssen zwingend Wendemöglichkeiten geschaffen werden; solche sind aber nicht vorgesehen.

Dieses geplante Verkehrsregime löst somit das erkannte Problem des Durchgangsverkehrs nicht, und genügt damit seinem Anspruch, die Polizeikontrollen zu ersetzen nicht.

Fraglich ist auch, ob das geplante Verkehrsregime nicht die Notfalldienste behindert. Bekanntlich wird die Aarstrasse von der Sanitätspolizei und der Feuerwehr als Ausfallachse beansprucht. Ob der Badge im Notfall seinen Dienst jederzeit versieht, ist zu hoffen aber nicht erwiesen.

Das geplante Verkehrsregime wurde nicht bzw. nur ungenügend auf die in den nächsten Jahren anstehende Neuorganisation des Hochwasserschutzes in der Matte abgestimmt. Falls es zum Bau der zur Diskussion stehenden Hochwasserschutzmauer mit gleichzeitigem Rückbau der Aarstrasse und Verengung des Trottoirs kommen sollte, so ist die Polleranlage überflüssig und das Verkehrsregime muss bereits wieder geändert werden.

Schliesslich berücksichtigt das geplante Verkehrsregime auch nicht ein zur Diskussion stehendes Projekt, wonach die Matte auf das Jahr 2012 als Begegnungszone signalisiert werden soll. In einer Begegnungszone gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und Fussgänger-

vortritt. Mit der Einführung einer Begegnungszone würden sich mehrere Zugangsbeschränkungen zur Matte überlagern. Das geplante Verkehrsregime wäre also auch unter diesem Aspekt eine blosser Übergangslösung.

Das geplante Verkehrsregime wirkt sich auch negativ auf den Wirtschaftsstandort Matte aus, da der Zugang für Kunden und Anlieferer der diversen ansässigen KMU unnötig erschwert wird.

Aufgrund dieser Umstände erstaunt es nicht, dass gegen die kombinierte öffentliche Auflage des Baugesuches Aarstrasse und die damit verbundenen Verkehrsbeschränkungsverfügungen über 60 Einsprachen an das Regierungsstatthalteramt erhoben wurden. Anstatt der geltenden Verkehrsregelung durch konsequente Polizeikontrollen Nachachtung zu verschaffen, hat das Tiefbauamt ein Projekt entwickelt ohne eine gesamtheitliche Betrachtungsweise angewandt zu haben.

Damit nicht mit viel Aufwand und Kosten dieses neue Verkehrsregime umgesetzt wird, um es alsbald wieder zu revidieren oder abzulösen, ist (1) das Baugesuch zurückzuziehen, (2) die Planung unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände, insbesondere des Hochwasserschutzes und zukünftiger Projekte in der Matte zu ergänzen und ein stark verbessertes Projekt mit einem gesamtheitlichen Ansatz neu aufzulegen. In der Zwischenzeit sind (3) die Verkehrskontrollen in der Matte zu intensivieren, um der geltenden, vollauf genügenden Verkehrsregelung Nachachtung zu verschaffen.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit

1. die Stadt Bern als Bauherrin nicht mit den Ausführungsarbeiten des Projektes beginnt, bevor nicht sämtliche Rechtsmittelverfahren rechtskräftig erledigt sind;
2. das Projekt um die quartierspezifischen Aspekte des Hochwasserschutzes, der Rettungs-, Schutz- und Sicherheitsorganisationen sowie der Anliegen der in der Matte wohnhaften Bevölkerung bzw. ansässigen KMU ergänzen und neu auflegen;
3. bis zur Realisierung des auf der optimierten Planung basierenden Projektes die geltende Verkehrsregelung durch konsequente Kontrollen durchgesetzt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Falls die Stadt Bern als Bauherrin nach einer allfälligen Abweisung der Einsprachen durch das Regierungsstatthalteramt mit den Ausführungsarbeiten beginnt, werden Tatsachen geschaffen, welche die Umsetzung der in der Motion verlangten Massnahmen verunmöglichen.

Bern, 21. August 2008

Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP), Bernhard Eicher, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Pascal Rub, Ueli Haudenschield, Mario Imhof, Markus Kiener

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat die Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB): Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte vom 6. November 2003 erheblich erklärt. Dazu hat der Gemeinderat in der Folge die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün beauftragt, eine Lösung zu suchen, um die illegalen Durchfahrten durchs Mattequartier zu unterbinden. Nach Überprüfung verschiedener Varianten wurde eine Polleranlage als beste und einfach zu realisierende Lösung ausgewählt und der Gemeinderat hat am 16. August 2006 beschlossen, das Baubewilligungsverfahren einzuleiten. Das Baugesuch wurde im Mai 2007 publiziert. Gegen das Bauvorhaben wurden 27 Einsprachen von insgesamt 62 Einsprechenden erhoben. Mit Entscheid vom 23. Dezember 2008 hat die Regierungsstatthalterin die Einsprachen abgewiesen und die Gesamtbaubewilligung für das Vorhaben erteilt. Gegen diesen Entscheid wurde bei der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Beschwerde erhoben; er ist demnach noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Parallel zu diesen Abklärungen war die Frist zur Erfüllung der Motion Schneider vom Stadtrat bereits dreimal verlängert worden, letztmals am 5. Dezember 2007 bis Ende 2009.

Zur vorliegenden Motion der Fraktion FDP nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Ziel der Polleranlage ist es, die Problematik des Matte-Durchgangsverkehrs mittels einer baulichen Massnahme zu lösen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Ziel mit der geplanten Polleranlage und dem dazugehörigen Verkehrsregime erreicht werden kann. Dass mit einer solchen Lösung gewisse Nachteile verbunden sind, liegt in der Natur der Sache und kann letztlich nicht verhindert werden. Diese Nachteile sind jedoch nach Auffassung des Gemeinderats - gemessen an der Verhinderung der illegalen Durchfahrten - insgesamt verkraftbar und verhältnismässig. Diese Einschätzung wird durch den umfangreichen Entscheid der Regierungsstatthalterin vom 23. Dezember 2008 vollumfänglich bestätigt.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gemeinderat die im Vorstoss erwähnten Einzelaspekte wie folgt:

Vorab ist dem Gemeinderat der Hinweis wichtig, dass in der Matte registrierte Fahrzeuge auch künftig ins Quartier werden fahren können. Deren Halterinnen bzw. Halter erhalten gegen ein Depot einen Badge, mit dem sie den Poller nach Bedarf absenken können.

Andere Personen sind zwar zufahrtsberechtigt, erhalten jedoch keinen Badge. Dies gilt beispielsweise für auswärtige Personen, die in der Matte arbeiten, für private Besucherinnen und Besucher, für Lieferanten oder für Geschäftskunden. Sie werden künftig - wie der Vorstoss zu Recht ausführt - nur noch via Osten (Mattenenge) in das Mattequartier fahren oder aber ihr Fahrzeug auf einem der neuen Parkplätze westlich des Pollers abstellen und das Quartier zu Fuss erreichen können. Diese Einschränkungen sind im Sinne des übergeordneten Interesses, der Verhinderung des illegalen Durchgangsverkehrs durch das Matte-Quartier, nicht zu verhindern. Sie sind zudem gesetzmässig und - auch unter dem Gesichtswinkel der Wirtschaftsfreiheit - verhältnismässig, was die Regierungsstatthalterin in ihrem Entscheid vom 23. Dezember 2008 ausführlich dargelegt hat.

Dass es wegen des Matte-Pollers im Vergleich zur heutigen Situation generell und namentlich bei der Mattenenge zu Mehrverkehr kommen könnte, ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht zu erwarten. Polizeikontrollen haben ergeben, dass heute rund 40 Prozent des Verkehrs widerrechtlich durch die Matte fährt. Dieser Verkehr wird mit dem neuen Regime wegfallen, und vom restlichen (legalen) Verkehr wird ein ansehnlicher Teil mittels Badge von Westen her anfahren können. Weder in der Matteenge noch im gesamten Quartier ist daher mit Mehrverkehr zu rechnen.

Richtig ist zwar, dass das neue Verkehrsregime für gewisse Fahrbeziehungen Umwege zur Folge haben wird. Diese sind aber zum einen direkte Folge der (angestrebten) Verhinderung von illegalen Abkürzungsfahrten durch das Matte-Quartier. Andere Umwege wie beispielsweise jene von Geschäftskunden, Lieferanten oder Besucherinnen und Besuchern müssen im Interesse der Gesamtlösung in Kauf genommen werden; dass sie insgesamt zumutbar und verhältnismässig sind, wurde bereits dargelegt.

Die Wendemöglichkeiten sind überprüft worden: Auf der Ostseite der Poller werden nicht nur Personenwagen, sondern auch Lastwagen wenden können. Auf der Westseite dagegen ist das Wenden nur noch für Personenwagen möglich; aus diesem Grund wird beim Dalmazikreisel und bei der Einmündung der Weihergasse deutlich auf die fehlende Wendemöglichkeit für Lastwagen hingewiesen (Signalisation). Zudem darf davon ausgegangen werden, dass das neue Regime erfahrungsgemäss rasch bekannt sein wird, so dass letztlich nur mit wenigen Fehlfahrten gerechnet werden muss.

Die Notfalldienste können weiterhin ungehindert und rasch durch die Matte fahren, da sie die Poller - wie andernorts auch - mittels Funksteuerung absenken können.

Im Vorstoss wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Motorräder von den Pollern nicht zurückgehalten werden. Immerhin ist aber zu berücksichtigen, dass das Regime mit der neuen Signalisation „Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder“ und dem Verzicht auf den Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ besser kontrolliert und durchgesetzt werden kann. Mit der heutigen Regelung muss in jedem Fall überprüft werden, ob es sich um verbotenen Durchgangsverkehr oder um erlaubten Zubringerdienst handelt, was Kontrollpunkte verteilt auf das gesamte Mattequartier erfordert. Künftig wird ein einziger Kontrollposten in der Nähe der Polleranlage genügen, um fehlbare Motorradfahrer zu eruiieren.

Zur Frage der Koordination mit den langfristigen Hochwasserschutz-Massnahmen: Derzeit stehen noch zwei Hochwasserschutz-Varianten zur Diskussion, der Variantenentscheid des Gemeinderats ist für Februar 2009 vorgesehen. Beide Varianten sehen vor, die Aarstrasse so umzugestalten, dass das in den Tych reichende Trottoir aufgehoben und die Abschlussmauer am heutigen Strassenrand erstellt wird. Die Aarstrasse und das Trottoir auf Seiten der Wohnhäuser sollen als eine einzige Verkehrsfläche zu einer Begegnungszone umgestaltet werden. Das Projekt Matte-Poller behindert demnach die langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen nicht; einzig die westlich der Polleranlage vorgesehenen Parkplätze müssten bei der Umgestaltung der Aarstrasse neu angeordnet werden.

Zu den konkreten Forderungen der Motion hält der Gemeinderat Folgendes fest:

Zu Punkt 1:

Es versteht sich von selber, dass mit den Ausführungsarbeiten erst begonnen wird, wenn alle Rechtsmittelverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind.

Zu Punkt 2:

Das Projekt Matte-Poller entspricht den gesetzlichen Vorgaben, führt zu keinen unverhältnismässigen Eingriffen und ist mit dem Hochwasserschutz Aare Bern koordiniert sowie mit den Blaulicht-Organisationen abgesprochen. Eine Neuauflage ist daher nicht nötig.

Zu Punkt 3:

Die Einhaltung des Fahrverbots wird weiterhin schwerpunktmässig und während einzelnen Wochen konzentriert mehrere Male kontrolliert. Damit werden diejenigen Fahrzeuglenkenden zur Rechenschaft gezogen, die regelmässig unerlaubte Durchfahrten vornehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erstellung der Polleranlage ist mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 400 000.00 verbunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. Februar 2009

Der Gemeinderat